

Zum Bau der Großschiffahrtsstraßen.

N Berlin, 15. Mai. Wie schon gemeldet, ist dem Reichstag ein Ergänzungsgesetz zugegangen, der 200 000 Mark als Beiträge zu den Kosten der Bearbeitung von Entwürfen für den Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes als erste Rate aussetzt. Es handelt sich um die Beteiligung des Reiches an den Kosten der Bearbeitung solcher Entwürfe, deren Durchführung gleichzeitig der gesamten deutschen Volkswirtschaft dienen würde. Als solche Pläne kommen zunächst in Betracht die Verbindung des Rheins mit der Donau durch den Main, durch den Neckar und über den Bodensee und ferner die Herstellung von Wasserstraßenverbindungen im Stromgebiet der Weser, der Elbe und der Oder. Die endgültige Auswahl soll vorbehalten bleiben. Es bedarf bei diesen der entschiedenen Mitwirkung des Reiches umso mehr, als dieses auch das erforderliche Einverständnis mit den beteiligten außerdeutschen Staaten herbeizuführen haben wird. Von der ausgelegten Summe entfallen 700 000 Mark auf die Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis zur Reichsgrenze bei Passau, auf den Großschiffahrtsweg vom Rhein nach der Donau über den Neckar einschließlich der Schiffbarmachung der Donau von Regensburg bis Ulm, sowie die Verbindung des Oberrheins über den Bodensee mit der Donau 100 000 Mark, und die übrigen 400 000 Mark auf die übrigen Pläne. Die Festsetzung der Beiträge, die keinesfalls mehr als Zwertünftel der erforderlichen Aufwendungen betragen sollen, bleibt im einzelnen der Verständigung des Reiches mit den beteiligten Bundesstaaten auf Grund genauerer Unterlagen vorbehalten. Die Übernahme eines Teiles der Entwurfskosten erfolgt lediglich, um die Durchführbarkeit und Baumwürdigkeit der einzelnen Pläne vom Standpunkt der Reichswirtschaft zu ermitteln. Durch sie wird dabei der späteren Entscheidung, ob und in welchem Umfange etwa das Reich einen Teil der Baukosten für die eine oder andere Verbindung übernehmen wird, in keiner Weise vorgegriffen.